

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Dezember 2009

1909. Meliorationen (Unterhaltsordnung Elgg)

Der Gemeinderat Elgg ersucht um die Genehmigung der neuen Unterhaltsordnung. Die Flurordnung vom 30. Oktober 1958 entsprach nach verschiedenen Gesetzesänderungen und Änderungen tatsächlicher Natur nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen. Die Gemeindeversammlung Elgg hat deshalb am 22. Januar 2002 eine neue Unterhaltsordnung beschlossen. Sie entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und ist daher zu genehmigen. Der Unterhaltsübersichtsplans 1:5000 vom 20. Oktober 2009 ist ebenfalls überarbeitet worden. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen und kann gleichfalls genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Unterhaltsordnung der Gemeinde Elgg, bestehend aus Unterhaltsordnung vom 22. Januar 2002 und Unterhaltsübersichtsplan vom 20. Oktober 2009, wird genehmigt.

II. Die Gemeinde Elgg wird eingeladen, Unterhaltsordnung und Pläne zu vervielfältigen und wie folgt zuzustellen: an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, ein Exemplar der Unterhaltsordnung und zwei Pläne, an den Nachführungsgeometer einen Plan sowie an den Bezirksrat Winterthur eine Unterhaltsordnung. Die Originale der Unterhaltsordnung und des Unterhaltsübersichtsplans sind im Gemeindearchiv aufzubewahren.

III. Der Gemeinderat Elgg hat Änderungen und Ergänzungen des Originalplans periodisch in den Plankopien nachtragen zu lassen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg, Bahnhofstrasse 29, 8353 Elgg, den Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, das Ingenieur- und Vermessungsbüro Trüb, Becker und Bischof, Florastrasse 5a, 8353 Elgg, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi